

Information und Bedarfsabfrage für den Ganzttag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um auch weiterhin einen eingeschränkten Regelbetrieb in der Schule zu gewährleisten, versuchen wir auch weiterhin die Sicherheit der Schulgemeinschaft in einem hohen Maße zu beachten. Daher möchten wir die Klassen so wenig wie möglich mischen. Im Schulbus ist dies natürlich nicht möglich. Deshalb möchten wir Ihnen an dieser Stelle die Empfehlung des Kreiselternrates nahelegen: Es wird empfohlen, den Kindern einen virensicheren Mund-Nasen-Schutz (auch wiederverwendbar zu beziehen) mitzugeben.

Vermutlich werden wir in zwei Wochen (frühestens am 23.09.2020) mit dem Ganzttag starten, erst dann kann vermutlich laut der Aussage der Landesschulbehörde die Vertretungslehrerin für Frau Behnke ihren Dienst antreten. Leider wird es nicht in der gewohnten Weise möglich sein. Dazu hier der Auszug aus dem letzten Rahmen-Hygieneplan:

***Szenario A** strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten.*

Im Falle des Szenarios B (Schule im Wechselmodell) wird der Ganzttag nach den jetzigen Vorgaben entfallen!

Nach der Einbeziehung der Anliegen aus dem Elternrat und den Erfahrungen aus anderen Schulen halten wir das Modell der Notbetreuung für alle am sinnvollsten. Es bietet die höchste Sicherheit und die vermutlich größtmögliche Orientierung an den Bedürfnissen der Familien.

Das heißt, wir würden Sie bitten, sich nur für den Ganzttag zu melden, **wenn wirklich ein Bedarf aufgrund beruflicher oder familiärer Situation vorliegt. Bitte tragen Sie sich auch nur an den Tagen ein, an denen der Bedarf gegeben ist. Ein Mittagessen für Kinder, die nicht am Ganzttag teilnehmen, können wir derzeit nicht vorhalten!**

Da die Arbeitsgemeinschaften hinsichtlich der Durchmischung der Jahrgänge nicht möglich sind, würden wir eine Hausaufgabenbetreuung bis **15.00 Uhr** anbieten. Erfahrungsgemäß dauert das Händewaschen nach der Spielzeit gut 15 Minuten, so dass nur noch 45 Minuten für die Hausaufgaben bleiben. Falls es Ihnen möglich ist, möchten wir Sie dringend bitten, Ihr Kind dann abzuholen. Um einen hohen Schutz der Kinder und Kollegen vorzuhalten, versuchen wir die Jahrgänge beim Mittagessen und in der Hausaufgabenbetreuung nicht zu durchmischen.

Die Kinder, die eine Lernförderung erhalten, bleiben bis **15.30 Uhr**. Kinder, die erst um 15.30 Uhr abgeholt werden können, werden betreut. Bei gutem Wetter dürfen sie auf dem Schulhof spielen. Bei schlechtem Wetter würden sie in der Klasse bleiben, in der die Hausaufgabenbetreuung erfolgt. Es wäre schön, wenn Sie Ihrem Kind in diesem Fall Beschäftigungsmöglichkeiten mitgeben könnten (ein Buch zum Lesen, ein Ausmalbuch, Knete, ein Sudoku-Heft, ein Rätselblock, Stickkarten, Strickliesel, ...). Gerne können wir diese Materialien auch in einem Stehordner in der Schule

lagern. Wir ergänzen unsererseits schulische Arbeitsblätter (Abschreibtexte, Knobelaufgaben, ...).

Bitte geben Sie Ihrem Kind für den Ganzttag einen zusätzlichen Mund-Nasen-Schutz mit. Es könnte sein, dass dieser während der Hausaufgabenbetreuung und in der Lernförderung getragen werden muss, weil wir dort auch Risikopatienten einsetzen. In zwei Jahrgängen (Kl.1a und Kl. 1b, sowie Kl. 4a und Kl. 4b) werden wir Klassen zusammen in einem Raum unterbringen müssen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

An dieser Stelle führen wir noch einmal auf, wer im Bedarfsfall Anspruch auf eine Notbetreuung hat und somit unser Kriterium für den Ganzttag erfüllt:

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

a) Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse

Erziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwa Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche. Aber auch die etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

b) Betreuung in besonderen Härtefällen nach § 17 Abs. 4 Satz 5

Bei den besonderen Härtefällen können folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,*
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,*
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,*
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.*

Im Zweifelsfall wenden Sie sich gerne telefonisch an uns.

Bitte tragen Sie in dem nachstehenden Vordruck Ihren Bedarf für den Ganzttag ein und geben diesen wieder bis zum **15.09.2020** über die Elternmappe zurück.

Wir möchten daran erinnern, dass im Ganzttag die Schulbusse nicht fahren.

Bitte um die Rückgabe bis zum 15.09.2020

Anmeldung für den Ganzttag

Name des Kindes: _____

Kl. _____

Wochentag	Hausaufgaben- betreuung bis 15 Uhr	Betreuung bis 15.30 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		

Mein Kind wird abgeholt.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Unterschrift der Eltern